



# STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Sehr geehrte Kammermitglieder,

jetzt haben die Bemühungen und die intensiv geführten Diskussionen der Bundessteuerberaterkammer sowie des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. mit dem BMWi Wirkung gezeigt.

Wie das BMWi mitgeteilt hat, werden die Fristen für die Antragstellung der Überbrückungshilfe III Plus und die Schlussabrechnung verlängert. Die Bundessteuerberaterkammer hatte dies mit einer schriftlichen Eingabe vom 29. September 2021 exakt so gefordert.

Damit endet die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe III Plus nun am 31. März 2022. Die Schlussabrechnung für die abgelaufenen Hilfsprogramme ist nun bis zum 31. Dezember 2022 vorzunehmen.

Über alle weiteren Entwicklungen, insbesondere die neue Überbrückungshilfe IV, werden wir Sie ebenfalls zeitnah informieren, sobald uns verbindliche Informationen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Seifert  
Geschäftsführer



STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Kurze Mühren 3 – 20095 Hamburg

Telefon: 040 – 44 80 43 – 0  
Telefax: 040 – 44 58 85

E-Mail: [mail@stbk-hamburg.de](mailto:mail@stbk-hamburg.de)  
Internet: [www.stbk-hamburg.de](http://www.stbk-hamburg.de)